

Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Borg/000021 vom 02.06.2010
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borgsum hier: Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB	Genehmigungsvermerk vom: 11.06.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum hat in der Sitzung am 07.12.2005 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für den Bereich Ecke Boowen Taarep und Malnstich aufzustellen.

Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass diese Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Es kann daher gemäß § 13 Abs. 2 BauGB auf eine frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und auf eine frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Darüber hinaus kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum beschließt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll.